

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Rechtsplan zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal zur Errichtung einer Sportanlage in Swisttal-Buschhoven (Bereich des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 19 "Sportanlage Buschhoven") zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die einmonatige Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen, um der Öffentlichkeit, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat darüber hinaus folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 14.11.2013 beschließt der Rat den Geltungsbereich zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal zur Errichtung einer Sportanlage in Swisttal-Buschhoven (Bereich des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 19 „Sportanlage Buschhoven“) zu modifizieren, um die im Rechtsplan festzusetzende Sportfläche mit Parkplätzen in Verlängerung des Regenrückhaltebeckens ebenfalls darstellen zu können. Das Plangebiet wird damit begrenzt im Norden durch die Trasse der Bundesstraße B56, im Westen bildet der Buschbach bis zum vorhandenen Regenrückhaltebecken die Plangebietsgrenze. Im Osten grenzen die landwirtschaftlichen Nutzflächen und der westliche Siedlungsrand Buschhoven an den Geltungsbereich der 29. Änderung. Im Süden grenzen die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Bereichs „Frenzenmärchen“ an das Plangebiet. Ein Übersichtsplan zum modifizierten räumlichen Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal zur Errichtung einer Sportanlage in Swisttal-Buschhoven (Bereich des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 19 „Sportanlage Buschhoven“), in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigelegt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung „Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportflächen“, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen Sportanlage zu schaffen.“